



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/87/MAFL/MAFL
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 17.05.2023

Betrifft: Freiwilligengesetz

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.05.2023
Zust. Referent: Hannes Schneller

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs zur Änderung des Freiwilligengesetzes (FreiwG) und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Freiwilligengesetz setzt die Rahmenbedingungen für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement in Österreich. Das derzeit gültige Freiwilligengesetz stammt aus dem Jahr 2012 und bedarf einiger Anpassungen. Im Rahmen eines Beteiligungsprozesses wurden verschiedenste Organisationen und auch Freiwillige von Seiten des Sozialministeriums gebeten, Vorschläge und Empfehlungen für die Ausarbeitung eines zeitgemäßen Freiwilligengesetzes abzugeben. Der vorliegende Entwurf enthält einige Verbesserungen, wie etwa die Anhebung des Taschengeldes bis zur Geringfügigkeitsgrenze gem. § 5 Abs 2 des ASVG, die Zurverfügungstellung des Klimatickets oder die Vorschreibung zur Erstellung eines Freiwilligenberichtes. Neben diesen positiven Entwicklungen möchte die Arbeiterkammer Tirol aber auch konkret drei Schwächen des Gesetzesentwurfs hervorheben:

A. Projektförderung in den Vordergrund stellen

Gemäß dem Entwurf sollen pro Jahr von Seiten des Bundes den Freiwilligenzentren eine Million Euro für Projekte zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht der Arbeiterkammer Tirol braucht es hier eine deutliche Erhöhung des Budgets. Die

Arbeiterkammer Tirol ist Teil der Tiroler Freiwilligenpartnerschaft und die bisherige Erfahrung zeigt, dass es immer schwieriger wird, insbesondere junge Menschen für das Ehrenamt zu motivieren. Es benötigt hier unterschiedlichste und vor allem innovative Formen der Ansprache, wie Freiwilligenmessen, Schulprojekte oder Aktivitäten im Social-Media-Bereich. Hierfür ist ein ausreichendes Budget notwendig. Der Entwurf sieht aktuell lediglich ein jährliches Budget von einer Million Euro vor, ein Verteilungsschlüssel für die Bundesländer liegt nicht vor. Geht man von einer einfachen Neunteilung des Budgets aus, so stehen jedem Bundesland nur etwa € 110.000,-- pro Jahr zur Verfügung. Ein verschwindend kleines Budget, um nachhaltige Projekte im Bereich des Ehrenamts zu realisieren. Zum Vergleich darf auch auf den Anerkennungsfonds für freiwilliges Engagement verwiesen werden, welcher lt. Entwurf jährlich bis zu € 500.000,-- zur Verfügung stellt. Anerkennung im Bereich des Ehrenamts ist wichtig, dennoch liegt hier eine Unverhältnismäßigkeit zwischen konkreter Förderung von Ehrenamtsprojekten und der Anerkennung von Engagement vor.

B. Transparenz und klare Kriterien gefordert

Insbesondere beim Anerkennungsfonds sieht das Gesetz aktuell keine Transparenz vor, so erfolgt die Zuerkennung zwar auf Basis einer Richtlinie, die im Freiwilligenweb veröffentlicht werden, aber eine transparente Darstellung in Form einer zu veröffentlichenden Begründung für die Zuerkennung ist nicht vorgesehen. Für die Projektförderungen der Freiwilligenzentren sieht das Gesetz aktuell überhaupt keine Kriterien vor. Aspekte der Transparenz und Fairness würden es allerdings auch hier verlangen, dass Richtlinien und Kriterien festgelegt werden. Angesichts der aktuellen multiplen Krisen wäre es zudem wünschenswert, wenn sowohl bei den Projektförderungen der Freiwilligenzentren als auch beim Anerkennungsfonds ein verstärkter Fokus auf Umwelt- und Klimaschutzprojekte, Nachhaltigkeitsprojekte oder Post-Covid-Projekte (insbesondere für Jugendliche) gelegt werden könnte. Dies könnte beispielsweise über ein Förderbonussystem abgewickelt werden.

C. Strukturen verstärkt fördern – Freiwilligenpartnerschaft Tirol als Best-Practice

Das Land Tirol finanziert gemeinsam mit Partnern die Freiwilligenpartnerschaft Tirol, welche in allen Regionen über hauptberuflich geführte Freiwilligenzentren verfügt. Die Freiwilligenzentren vermitteln und koordinieren Ehrenamtliche, realisieren Ehrenamtsprojekte und fördern das Gemeinwohl einer Region. Auch eine Versicherung steht den Ehrenamtlichen zur Verfügung. Die Zentren sind zum

überwiegenden Teil an die Regionalentwicklungsvereine angedockt. Die Zusammenarbeit mit den Regionalentwicklungsvereinen ist äußerst positiv, da die Vereine als Netzwerkstelle in der Region fungieren. Darüber hinaus sind an diese Vereine oftmals auch Sonderprogramme des Bundes, wie etwa Klima- und Energiemodellregionen oder Klimawandelanpassungsmodellregionen angedockt, die auch auf Freiwillige bei der Umsetzung von Projekten zurückgreifen. Somit profitiert auch das Freiwilligenzentrum von der Zusammenarbeit, da neben unterschiedlichsten Ehrenamts-Projekten auch EU-, Regional- oder Bundesförderungen lukriert werden können. Nicht zuletzt profitieren die Akteur:innen in den einzelnen Regionen davon, dass an einer Stelle unterschiedlichste Expert:innen (Ehrenamt, Gemeinwohl, Regionalentwicklung, Umwelt, etc.) sitzen. Diese Konzentration an Expertise und personeller Ressource ermöglicht somit zahlreiche Synergieeffekte und Gemeinschaftsprojekte zum Wohle der jeweiligen Region. Die Erfolge daraus sind tagtäglich in Tirol sicht- und spürbar. Aus Sicht der Arbeiterkammer Tirol ist es daher wichtig, dass der Bund auch verstärkt derartige strukturelle Maßnahmen im Bereich des Ehrenamts setzt und mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstattet. Das Ehrenamt steht nicht nur vor der Herausforderung, junge Menschen zu motivieren, wie in allen Lebensbereichen wird auch das Ehrenamt zunehmend komplexer, sei es bei Fragen in Bezug auf den Versicherungsschutz, dem Vereinsrecht oder welche Förderungen wo und wie bezogen werden können. Eine Bewältigung all dieser Aufgaben auf ehrenamtlicher Basis wird zunehmend schwieriger. Das Tiroler Modell sollte als Best Practice Modell herangezogen werden, wie eine strukturelle und professionelle Verankerung das Ehrenamt in die Zukunft führen kann.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner

